

Berechnung der Kanalisationsanschlussgebühr

gemäss § 28 des Abwasserregementes vom 25. Juni 2004

Bauherrschaft

Projektverfasser

Bauprojekt

a) CHF 39.00 pro m² der Gebäudegrundfläche (GF) und der Hartflächen (HF)

CHF 39.00 x m² (GF) = CHF

Reduktion "Dachwasser" gemäss Seite 2 %

Total Gebäudegrundfläche CHF ①

CHF 39.00 x m² (HF) = CHF

Reduktion "Hartflächen" gemäss Seite 2 %

Total Hartflächen CHF ②

b) Fr. 48.00 pro m² der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) für Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

CHF 48.00 x m₂ (aGF) = CHF

Reduktion "aGF" (Industrie und Gewerbe) %

Total anrechenbare Geschossflächen CHF ③

Total Anschlussgebühren ① + ② + ③ CHF
zzgl. Mehrwertsteuer

Antrag zur Reduktion der Kanalisations-Anschlussgebühren

gemäss § 45 Abs. 3 des Abwasserreglementes vom 25. Juni 2004

a) Dachwasser

Versickerung oder direkte Ableitung (Vorfluter) des Dachwassers ja nein
 Art der Ausführung (gemäss Siedlungsentwässerungsordner, Kapitel 14):

.....

Die entsprechenden Anlageteile sind in der beiliegenden Planunterlagen ersichtlich:

Plan Nr.	Titel	Mst.	Dat.
.....
.....

Voraussetzungen für Reduktion erfüllt ja nein
 Reduktion %

.....

b) Hartflächen

ja nein

Versickerung der Hartflächen
 Art der Ausführung (gemäss Siedlungsentwässerungsordner, Kapitel 14):

.....

Die entsprechenden Anlageteile sind in der beiliegenden Planunterlagen ersichtlich:

Plan Nr.	Titel	Mst.	Dat.
.....
.....

Voraussetzungen für Reduktion erfüllt ja nein
 Reduktion %

Allgemeine Hinweise an die Bauherrschaft

Einzureichende Unterlagen

- nachvollziehbare Berechnung inkl. dazugehörige Planunterlagen der (erweiterten) aGF
- nachvollziehbare Berechnung inkl. dazugehörige Planunterlagen der (erweiterten) Hart- und Gebäudegrundflächen im Massstab 1:50 oder 1:100
- Kanalisations-Grundrisse sind im Massstab 1:50 oder 1:100, Detailpläne (Versickerungsanlagen etc.) sind im Massstab 1:10 oder 1:20 einzureichen
- neue Schmutzwasserleitungen sind rot, neue Sauberwasserleitungen sind blau und bestehende Leitungen sind schwarz darzustellen

Projektierungsgrundlagen

- Abwasserreglement der Stadt Brugg vom 25. Juni 2004
- Richtlinien über die Entwässerung von Liegenschaften des VSA, SN 592000, SIA und des Aarg. Baudepartementes (insbes. Liegenschaftsentwässerungs- Ordner)

Definitionen

Gebäudegrundfläche	Aussenmass (inkl. Mauerquerschicht) der überbauten Fläche inkl. Erker, Balkone etc.
Hartflächen	Alle Arten von befestigten Oberflächen (bituminöse Beläge, Verbund- und Rasengittersteine, Pflasterungen, verdichtete Mergelplätze etc.), exkl. Kies- und Sandplätze sowie Rasenwabenflächen etc.
anre. Geschossfläche	Gemäss § 32 BauV, exkl. Untergeschosse

Reduktionsansätze der Anschlussgebühren

Fläche	Entwässerung / System	Reduktion %
Gebäudegrundfläche	Versickerung Dachwasser (oder Ableitung in Vorfluter)	50
Gebäudegrundfläche	unterirdische, erdüberdeckte (mind. 30 cm) Räume	50
Gebäudegrundfläche	Trennsystem, Ableitung in Meteorwasserleitung	25
Hartflächen	Versickerung (Ableitung in Vorfluter nur in Ausnahmefällen)	75
Bruttogeschossflächen	Industrielle Lagerflächen, je nach Abwasseranfall	variabel, max. 75

Einleitung von Sauberwasser in ein öffentliches Gewässer

Das Einleiten von Sauberwasser in ein Gewässer ist bewilligungspflichtig. Deshalb sind die entsprechenden Unterlagen für die Einleitung in ein öffentliches Gewässer in dreifacher Ausführung beizulegen. Es wird von der Stadt Brugg an die zuständigen kantonalen Fachstellen weitergeleitet.

Haftung

Das Baugesuch wird auf die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften überprüft. Die Haftung für hydraulische Berechnungen, Materialwahl, Kotierung usw. liegt bei der Bauherrschaft.